N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 17. Juli 2015, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Böttcher, Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier, Hesse, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Jugel, Kaufmann, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Stompfe, Stötzel, Vaupel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Dorn, Flohrschütz, Göttling, Dr. Lindemann, Messik, Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz,
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Schalauske,
FDP:	Bokelmann, Selinka
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann,
BFM	
Piratenpartei	Dr. Weber

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Laßmann,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtgrat Stürmer.

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Dirmeier, Laumer (SPD), Köster-Sollwedel (Marburger Linke), Suntheim-Pichler (BfM), Stadtrat Biver, Stadtrat Ludwig, Stadträtin Schulze-Stampe,

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 16:32 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.
Zunächst spricht der Stadtverordnetenvorsteher Worte des Gedenkens und erinnert an die verstorbenen Mandatsträger Axel Mühmel, Wilhelm Althaus und Heinrich Schmidt.

Alle Anwesenden erheben sich im stillen Gedenken.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Mai 2015 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Zur heutigen Tagesordnung liegt ein dringlicher Antrag vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung durch Mehrheitsbeschluss entschieden werden soll.

Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen, Marburger Linke, CDU, BfM, FDP und Piratenpartei betr. Ombudspersonen für das Zeltcamp der EAE Gießen VO/4209/2015

Der Ältestenrat hat in seiner gestrigen Sitzung empfohlen, den Antrag als

TOP 12.1 in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt darüber abstimmen.

Alle Stadtverordneten unterstützen die Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Antrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (01/17.07.2015) Vorlage: VO/4185/2015

Kann der Magistrat veranlassen, dass im Northampton-Park in Weidenhausen britische Pflanzen als Ergänzung zu den bisherigen gesetzt werden, um die Partnerschaft mit Northampton auch auf ökologischer Ebene in diesem beliebten Park zu demonstrieren und bestenfalls mit einem Hinweisschild zu ergänzen?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Im Northampton-Park sind im Rahmen des Partnerstadtbesuchs aus Northampton mehrere englische Rosen der Sorte „Shakespeare" (aus der berühmten englischen Gärtnerei David Austin) gepflanzt worden.
Auch viele der anderen schon vorhandenen Gehölze sind in Großbritannien zu finden.
Der Park ist ziemlich dicht bepflanzt, sodass zurzeit keine weiteren Pflanzungen geplant sind. Falls sich die Gelegenheit für Neupflanzungen bietet, werden wir auf den Vorschlag zurückkommen.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (02/17.07.2015) Vorlage: VO/4186/2015

Im Naturschutzbeirat sitzen zwei stimmberechtigte Mitglieder, die gleichzeitig im Landschaftsbüro "Simon & Widdig" beschäftigt sind. In diesem Büro wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Gutachten im Auftrag des Magistrats erstellt. Herr Simon ist Stadtverordneter und seine Frau ist in der unteren Naturschutzbehörde beschäftigt. Könnte die Gefahr von Interessenkonflikten bestehen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Naturschutzbeirat setzt sich aus Fachleuten zusammen, die in Marburg wohnhaft sind, Fachkenntnisse in den Bereichen Zoologie, Botanik, Forst, Geographie und verwandten Fachgebieten nachweisen können und zudem vertiefte Ortskenntnisse haben.

Dies schränkt natürlich den Kreis der ehrenamtlich aktiven Mitglieder ein. Mindestens 5 Mitglieder bzw. deren Stellvertreter von derzeit 21 Mitgliedern gehen beruflich fachgutachterlichen Tätigkeiten nach, wodurch Vertreter von 4 verschiedenen Marburger Planungsbüros, die auf Umwelt- und Naturschutzplanungen spezialisiert sind, auch im Beirat aktiv sind.

Bislang war es im Rahmen der Beiratssitzungen Konsens, dass die Mitglieder, deren Büro bei Planungen zu einem bestimmten Vorgang beteiligt war, sich aus der Diskussion herausgehalten und sich in der Abstimmung enthalten haben. Es obliegt dem Beirat, hier Regelungen zu treffen.

Das Büro „Simon & Widdig" bzw. Herr Simon fertigt seit ca. 25 Jahren auch Gutachten für die Stadt Marburg an. Bei dem Büro „Simon & Widdig" handelt es sich um ein Büro mit spezialisierten Kenntnissen im Bereich Fledermäuse. Das nächste Büro vergleichbarer Qualifikation befindet sich in Laubach (Vogelsberg).

Folgende Aufträge wurden von der Unteren Naturschutzbehörde seit dem Jahr 2013 an das Büro Simon & Widdig erteilt:

Gegenstand	**Jahr**	**Betrag**
Fledermauskundliche Nachtexkursionen	2013	794,68 €
Fledermaustafel Am Schloss - Nachtrag	2013	1.383,20 €
Vortrag bei der Hess. Stipendiatenanstalt	2013	119,00 €
Fledermauskundliche Nachtexkursionen	2014	1.030,84 €
2 fledermauskundliche Exkursionen für Schulklassen	2014	412,34 €
Fledermauskundliche Nachtexkursionen	2015	1.030,84 €
Beratervertrag für fledermauskundliche Fragestellungen	2015	2.000,00 €

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung halten sich an die transparent und klar geregelten Vorgaben zur Auftragsvergabe.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Uchtmann, MBL, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.3 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (03/17.07.2015)
Vorlage: VO/4187/2015

Im Haupteingang zum Fachdienst Sport der Stadt Marburg in der Leopold-Lucas-Str. 46 sind Öffnungszeiten angegeben. In mehr als 10 Fällen wurde berichtet, dass zu den angegebenen Zeiten, die Türen verschlossen waren. Auf der Homepage sind erst gar keine Zeiten zu finden. Kann hier mehr Transparenz geschaffen werden?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Der Fachdienst Sport hatte eingeschränkte Öffnungszeiten, die u.a. auf einem Schild im Verwaltungsgebäude angezeigt waren. Dieses Schild wurde bereits vor einigen Wochen entfernt, da der Fachdienst weit über die generellen und auf der städtischen Homepage nachzulesenden Zeiten ansprechbar ist. Die Bürger und Vereine nutzen die ganztägigen Ansprechzeiten und sind dankbar für die massive Ausweitung.

Es kann wegen Außenterminen, Dienstbesprechungen, Urlaub oder Krankheit natürlich vorkommen, dass nicht immer jeder Mitarbeiter an seinem Platz ist.

Eine stadtbekannte Einzelperson kommt immer unter einem Vorwand während der ihr bekannten wöchentlichen Dienstbesprechungen ohne Grußworte in den Besprechungsraum, um dann die Mitarbeiter teilweise beleidigend dafür zu tadeln, dass deren Türen verschlossen sind. Die gleiche Person überprüft auch regelmäßig, ob donnerstags um 17.55h noch jemand anwesend ist.

Weitere Beschwerden sind dem Fachdienst nicht bekannt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Uchtmann, MBL, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.4 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (04/17.07.2015)
Vorlage: VO/4188/2015

Kann der Magistrat im Sinne der Barrierefreiheit für die Fluttore am Bootshaus einen mobilen Stufenausgleich veranlassen?

Der Vorschlag wird an den Runden Tisch „Barrierefreies Bauen" zur Diskussion weitergeleitet und im Falle einer positiven Einschätzung umgesetzt.

---

zu 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (05/17.07.2015) Vorlage: VO/4189/2015

Wie viele Jugendliche bzw. heranwachsende Eltern gibt es seit 2010 in Marburg und wie werden Mutter und Vater von wem unterstützt?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständige Dezernenten: Oberbürgermeister Vaupel und Bürgermeister Dr. Kahle.

Stellungnahme FB 4:
Als **Anlage** fügen wir bei der Sozialplanung des Fachdienstes 50/Soziale Leistungen vorhandene Daten zu Haushaltsstrukturen in der Universitätsstadt Marburg bei. Weiter differenzierte Daten sind darüber hinaus nicht vorhanden.

Soweit es sich um Haushalte unter 21jähriger handelt, dürfte im Regelfall eine Zuständigkeit für Unterstützungsleistungen durch das Jugendamt (hier: Fachbereich 5) im Rahmen möglicher Sozialleistungen nach den Bestimmungen des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XIII) gegeben sein.

In Frage kommende Haushalte, die in die Zuständigkeit des Fachbereichs 4 fallen, und, in denen Leistungsansprüche nach den Bestimmungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bestehen, erhalten in erster Linie die entsprechenden Geldleistungen als Sicherung des wirtschaftlichen Existenzminimums.

Stellungnahme FB 5:
Zunächst wirft die Frage ein grundlegendes Problem auf. Im Jugendamt der Universitätsstadt Marburg gibt es keine Daten darüber wie viele Eltern des in der Frage genannten Personenkreises es in Marburg gibt. Grundsätzlich sind im Jugendamt die Fälle bekannt, in denen die Betroffenen oder das Umfeld der Betroffenen sich an das Jugendamt wenden. Diejenigen, die sich nicht hier herwenden verbleiben unbekannt.

Allerdings lässt sich die Zahl von minderjährigen Müttern anhand des Bestandes gesetzlicher Amtsvormundschaften bestimmen. Hier werden diejenigen Mütter erfasst, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes minderjährig und unverheiratet waren und so einer solchen Amtsvormundschaft bedurften. Über die Väter dieser Kinder können bedauerlicherweise so keine Aussagen getroffen werden.

In diesem Bereich stellt sich die Situation wie folgt dar:
in den Jahren 2010 bis jetzt hatten wir insgesamt 41 gesetzliche Amtsvormundschaften.

Für die einzelnen Jahrgänge bedeutet dies, dass im Jahre 2010 insgesamt 19 Fälle existierten, im Jahre 2011 waren es 11 Fälle, in den Jahren 2012 bis 2014 waren es je 3 Fälle im Jahr. Gegenwärtig führen wir 2 gesetzliche Amtsvormundschaften.
Es lässt sich also ein starker Rückgang an gesetzlichen Amtsvormundschaften in ihrer Rolle als Indiz für die Mutterschaft Minderjähriger feststellen.

Eltern, die unter 21 Jahre alt waren, als sie Kontakt zum Jugendamt bekamen, werden nicht unter diesem Merkmal erfasst und lassen sich daher auch nicht mit vertretbarem Aufwand aus der Gesamtheit herausfiltern.

Die Unterstützungsmöglichkeiten für solche jungen Eltern sind vielfältig und decken breite Palette der Hilfsmöglichkeiten nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ab. Zunächst gibt es Unterstützungsangebote aus dem Bereich der frühen Hilfen. Grade für eine Aufnahme ins Programm Menschenskind ist ein sehr junges oder gar jugendliches Alter eine wichtige Eingangsvoraussetzung. Ebenso ist eine greifende Unterstützung durch das Angebot Aurora, einem Zusammenschluss regionaler Familienhebammen, vermittel- und umsetzbar.

Ein weiterer wichtiger Baustein im Unterstützungsangebot sind die ausdifferenzierten ambulanten Hilfen, gerade im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Durch die hier angebotenen Hilfen lassen sich eine Vielzahl von Fragestellungen und Aufgaben junger Eltern wirkungsvoll und passgenau begleiten.

Eine wesentlich intensivere Hilfeform stellen die gemeinsamen

Unterbringungen von Müttern oder Vätern mit Ihren Kindern in geeigneten Einrichtungen dar. Dieses Angebot ist allerdings auf alleinerziehende Elternteile zugeschnitten. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um junge Mütter, die diese Hilfe in Anspruch nehmen. Allerdings sind auch schon Väter mit ihren Kindern so untergebracht worden. Diese Art Hilfe hat jedoch oft den Hintergrund einer bereits gescheiterten Paarbeziehung und ist daher in der Ausrichtung primär auf den betreuenden Elternteil ausgelegt. Ebenso finden sich in diesem Angebot auch etliche jüngere Mütter, bei denen im Lauf der Beratung deutlich wurde, dass deren Hilfebedarf - auch zur Sicherung des Kindeswohls - ambulant nicht begegnet werden kann.

Bei der Gruppe der minderjährigen unverheirateten Mütter, die im Rahmen einer gesetzlichen Amtsvormundschaft für ihr Kind beim Jugendamt begleitet werden, lässt sich feststellen, dass hier wesentliche Unterstützungsleistungen innerfamiliär erbracht werden. Oft haben hier Großmütter eine wichtige und tragende Unterstützerrolle inne.

---

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (06/17.07.2015)
Vorlage: VO/4190/2015

Welche Veränderungen ergeben sich für die kleingewerbetreibenden „Schrotthändler" in den kommenden Jahren aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und wie kann die Stadt Marburg diese dabei unterstützen?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle.

Gewerbliche Sammlungen sind nach der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes § 18 Absatz 1 zulässig, sind aber beim RP Gießen, anzuzeigen. Der RP informiert seit in Kraft treten die Kommunen und bittet um Stellungnahmen zu den angezeigten Sammlern. Der Magistrat hat deshalb bereits in seiner Sitzung vom 08.10.2012 beschlossen, dass bei Anzeigen von gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen für die Abfallfraktion „Altmetalle" dem RP pauschal die Zustimmung der Stadt Marburg aus abfallrechtlicher Sicht (als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger) erteilt wird. Das Verfahren ist bei den Einsammlern (auch den kleinen Schrotthändlern) längst bekannt. Anträge sind nach wie vor an den RP Gießen zu richten.

Aktuelle Entwicklung

Derzeit wird das Wertstoffgesetz als Ergänzung zum Kreislaufwirtschaftsgesetz beraten. Dieses sieht u.a. vor, dass Metalle und sowie Verpackungen aus Kunststoff und stoffgleiche Produkte mittels eines gemeinsamen Erfassungssystems eingesammelt werden sollen. In der Diskussion hierfür ist, dass alle Wertstoffe gemeinsam mit Verpackungsmüll in einer "Gelben Tonne" gesammelt werden sollen. Ebenfalls noch in der Diskussion ist, wer das Sammelsystem betreiben wird. Die Spitzenverbände der Kommunen fordern, dass das Sammelsystem künftig wieder kommunal betrieben wird.

Die Kommunen im Landkreis Marburg Biedenkopf werden die Entwicklung gemeinsam mit dem kreiseigenen Betrieb A-LF (Abfallwirtschaft Lahn-Fulda) beobachten und die Auswirkungen für Kommunen beraten. Auswirkungen für den lokalen Schrotthandel werden sich hieraus voraussichtlich nicht ergeben.

---

zu 4.7 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (07/17.07.2015)
Vorlage: VO/4191/2015

Ist dem Magistrat bekannt, ob die hiesige Ausländerbehörde von jesidischen Flüchtlingen vor einer Aufenthaltsgestattung den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mittels Zertifikat des Goetheinstituts im Irak verlangt, obwohl dieses Institut selber wegen der Gefährdung von Jesiden im Irak durch den Terror des sog. IS auf das Goetheinstitut in Jordanien verweist?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die Fragestellerin bezieht sich mit Ihrer Frage auf einen konkreten Einzelfall zur Familienzusammenführung, in dem sie mehrfach in der Ausländerbehörde mit dem betreffenden Ehemann vorstellig geworden ist. Ihr wurde die Sach- und Rechtslage ausführlich erläutert.
Eine irakische Staatsangehörige hat bei der Deutschen Botschaft Amman (somit nicht im Irak, sondern in JORDANIEN!) einen Antrag auf Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung (Ehegattennachzug) zu ihrem in Deutschland lebenden Ehemann gestellt. Von der Botschaft wurde mitgeteilt, dass die Antragstellerin in Amman aufhältig sei.
Der Gesetzgeber hat diesbezüglich geregelt, dass der nachzugswillige Ehegatte bereits vor der Einreise über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen muss (§ 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG). Einfache deutsche Sprachkenntnisse entsprechen dem Niveau „A1" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Somit muss

der zuständigen deutschen Auslandsvertretung bei Visumsantragstellung ein entsprechendes Sprachzertifikat vorgelegt werden.
Zwar werden in § 30 Abs. 1 S. 2 u. 3 AufenthG vom Gesetzgeber einige konkrete Ausnahmen vom Erfordernis einfacher deutscher Sprachkenntnisse gemacht, diese treffen jedoch auf diese konkrete Fallgestaltung nicht zu.
Die Bevollmächtigte der Eheleute trug vor, dass die Ehefrau yezidischen Glaubens sei und sich mit der Familie auf der Flucht vor Truppen der IS befinde. Aufgrund der besonderen Situation im Heimatland (IRAK) sei es nicht möglich, den Sprachnachweis zu erbringen. Daher solle die Einreise ohne einfache deutsche Sprachkenntnisse erfolgen, in Deutschland sollten dann Sprachkurse besucht werden. Die Deutsche Botschaft Amman würde für diesen Personenkreis ein Visum auch ohne das Vorhandensein von Sprachkenntnissen erteilen.
Auf konkrete Nachfrage, warum es der Betreffenden, die in Amman (JORDANIEN) lebe, nicht möglich sein solle, dort (Amman, JORDANIEN) Sprachkurse zu besuchen, wurde vorgetragen, dass sich die Betreffende wieder im Irak aufhalte. Zwecks Visumserteilung sei eine erneute Einreise nach Jordanien jedoch problemlos wieder möglich. Diese Aussage steht jedoch im Widerspruch zur vorgetragenen Flüchtlingssituation.
Zur Aufklärung des Sachverhaltes wurde am 22.06.2015 per E-Mail Kontakt zur Deutschen Botschaft Amman (JORDANIEN), bei der der Visumsantrag gestellt worden war, aufgenommen. Der Sachvortrag der Bevollmächtigten und des Ehemannes wurde erläutert und angefragt, ob die Betreffende nach Einschätzung der Botschaft vor Ort von Sonderregelungen des Bundesministeriums des Innern (Erlass vom 20.04.2011 - anbei), die jedoch lediglich in besonderen Ausnahmefällen Anwendung finden sollen, profitieren könne.

Häufig sind allein die deutschen Auslandsvertretungen im Visumsverfahren in der Lage, anhand der Gegebenheiten im jeweiligen Bezugsstaat das Vorliegen bestimmter Erteilungsvoraussetzungen bzw. die Zulassung etwaiger Ausnahmen zu beurteilen.
Eine Rückantwort der Deutschen Botschaft Amman steht - trotz Erinnerungsmail vom 06.07.2015 - noch aus.

Sofern die Deutsche Botschaft das Vorliegen einer Sondersituation - von der bei Übersendung des Visumsvorgangs keine Rede war (es wurde lediglich mitgeteilt, dass deutsche Sprachkenntnisse noch nicht vorliegen) - bestätigt, wird die Ausländerbehörde unverzüglich die erforderliche Zustimmung zur Visumserteilung erteilen.
Andernfalls müssten - aus Gleichbehandlungsgründen - zunächst die geforderten einfachen deutschen Sprachkenntnisse durch Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachgewiesen werden.
Die Ausländerbehörde ist bei Ausübung Ihrer Tätigkeit an Recht und Gesetz sowie Weisungen durch Bundes- oder Landesbehörden gebunden, da es sich beim Aufenthaltsrecht um eine Weisungs- bzw. Auftragsangelegenheit handelt.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Fraktion Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (08/17.07.2015)
Vorlage: VO/4192/2015

Kann der Magistrat Auskunft geben, ob er im Gespräch mit der ev. Kirchengemeinde über die Gestaltung des Friedhofs beim Michelchen ist und ob es dabei auch um neue Nutzungsmöglichkeiten z.B. für Urnenbestattungen geht?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Bereits im Jahr 2009 wurde eine mögliche Friedhofsnutzung um die Michaeliskirche durch die Ketzerbachgesellschaft ins Gespräch gebracht und auch im Magistrat als Thema behandelt (Sitzung vom 26.10.2009 Nr. 14.7 TO.A).
Es wurde damals geprüft, ob eine Friedwaldbestattung dort möglich sei.

Die Prüfung ergab, dass das Grundstück im Besitz des Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinde und als Grünfläche ausgewiesen ist.
Weiterhin liegt nach Auskunft des FD 62 das Grundstück mitten im Landschaftsschutzgebiet.

Nach dem neuen Friedhofsbestattungsgesetz darf „ein sogenannter Friedwald" nicht mehr durch private Unternehmen neu angelegt werden.
Da wir bereits seit Jahren Baumbestattungen auf allen Marburger Friedhöfen, wo es von den räumlichen Verhältnissen möglich ist, anbieten, besteht derzeit nicht der Bedarf, einen weiteren Urnenhain anzulegen. Weiterhin gibt es seit dem Jahr 2010 einen Urnenhain in Cappel mit ausreichenden Möglichkeiten von Urnenbaumbestattungen.

Aus diesen Gründen befindet sich der Magistrat derzeit nicht im Gespräch mit der evangelischen Kirchengemeinde.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.9 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Kirsten Dinnebier (09/17.07.2015)
Vorlage: VO/4193/2015

Flüchtlinge haben in Deutschland oft massive Probleme, ein Konto zu eröffnen. Der Zugang zu einem Konto stellt jedoch einen wichtigen Aspekt der gesellschaftlichen Partizipation dar.
Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, wie die Handhabung bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist? Ist dem Magistrat bekannt, dass in jüngster Zeit Flüchtlingen verweigert wurde, ein Konto zu eröffnen?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Nach Erkenntnissen des Magistrats und nach Auskunft des Fachdienstes 50/Soziale Leistungen sind keine Fälle aus jüngerer Zeit bekannt, in denen Flüchtlingen die Eröffnung eines Kontos verweigert worden ist.

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf eröffnet Flüchtlingen, die der Universitätsstadt Marburg zugewiesen worden sind, und, die über eine Aufenthaltsgestattung nach den Bestimmungen des Asylverfahrensgesetz verfügen, problemlos ein (Giro-) Konto.

---

zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (10/17.07.2015)
Vorlage: VO/4194/2015

Am 16. Mai 2014 hat die Stadtverordnetenversammlung in Sachen Wochenmarkt am Firmaneiplatz folgendes beschlossen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich nach Rücksprache mit den Marktteilnehmern und weiteren relevanten Akteuren ein Konzept für die Entwicklung des Wochenmarktes am Firmaneiplatz zu erarbeiten, das auch die Veränderungen im Zuge der Neugestaltung des Firmaneiplatzes einschließt." Wie ist der Sachstand in der Angelegenheit?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

In 2014 haben mehrere Gespräche mit den zu beteiligenden Akteuren stattgefunden. Der Baubeginn wurde auf Frühjahr 2016 verschoben, da die endgültige Bauplanung für die Gestaltung des Firmaneiplatzes noch nicht

abgeschlossen ist.
Am 25.03.2015 fand eine Diskussionsveranstaltung zum Ausbau des Firmaneiplatzes statt, an der neben Magistratsmitgliedern, u.a. auch Vertreter verschiedener Beiräte, Marktbeschicker und Anlieger teilnahmen. Im Ergebnis wurde das Ingenieurbüro scape beauftragt, eine Überplanung des Platzes vorzunehmen und neue Vorschläge zur Gestaltung vorzulegen, ohne dass die bisher vorgesehene Vertiefung ausgeführt wird. Diese Planungen sollen bis zum Ende der Sommerpause vorliegen. Voraussichtlich werden im Zeitraum August bis Oktober 2015 Kabelverlegungsarbeiten im Bereich Firmaneiplatz erfolgen. Eine Verlegung des Wochenmarktes ist hierfür nicht erforderlich.

---

zu 4.11 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (11/17.07.2015)
Vorlage: VO/4195/2015

Könnte der Magistrat sich dafür einsetzen, dass eine Bio-Brotbox für Erstklässler eingeführt wird?

Da die Fragestellerin nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach.

Der Fachdienst Schule wurde durch die Anfrage auf das Projekt aufmerksam.
Zur Unterstützung der gesunden Kinderernährung und Schulverpflegung erhalten die Erstklässler zur Einschulung im Rahmen von Sponsoring eine wiederverwendbare Frühstücks-Dose mit Zutaten aus ökologischer Landwirtschaft.
Zur Umsetzung ist es notwendig, einen Träger zu finden, der das Projekt umsetzt und Sponsoren anspricht. Dies können die unterschiedlichsten Vereine oder Institutionen sein.

Der Magistrat kann im Rahmen der bestehenden Kontakte Träger ansprechen und dann bei einer möglichen Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen.

---

zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dietmar Göttling (12/17.07.2015)
Vorlage: VO/4196/2015

Allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft erhalten in Gießen

und Frankfurt, sowie im Landkreis Darmstadt-Dieburg und weiteren Landkreisen für ihre Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhte Gastschulbeiträge. Für wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Marburger Schulen in freier Trägerschaft wurden Anträge auf einen erhöhten Gastschulbeitrag in welcher Gesamthöhe gestellt und wie wurden sie beschieden?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach.

In Hessen ist es in der Tat strittig, welche Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die Schülerinnen und Schüler gezahlt werden, die allgemeinbildende Schulen besuchen, bei denen aber ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Einige Ersatzschulen und das Hessische Kultusministerium sind der Auffassung, dass in diesen Fällen der erhöhte Beitrag für Förderschüler/-innen zu zahlen ist. Der Hessische Städtetag ist der Auffassung, dass die Bestimmungen des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes dies nicht hergeben und maßgebliche Berechnungsgröße die besuchte Schulform ist, unabhängig davon, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder nicht. Dieser Auffassung haben sich auch die Fachdienste Schule und Rechtsservice angeschlossen und den Antrag einer Marburger Ersatzschule, erhöhte Beitrage zu zahlen, abgelehnt.
In konkreter Beantwortung der Frage wird mitgeteilt, dass es sich um einen Schüler handelt, dass es um einen strittigen Betrag von 444 € als Differenzbetrag zwischen den beiden Beträgen für die allgemeinbildenden und die Förderschulen geht und dass der Ersatzschule ein entsprechender Widerspruchsbescheid vom Fachdienst Rechtsservice übersandt wurde, der nach unserer Kenntnis inzwischen auch rechtskräftig geworden ist.

zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hans-Werner Seitz (13/17.07.2015)
Vorlage: VO/4197/2015

Wie viele Flüchtlingskinder in Sprachlernklassen der Sophie-von-Brabant-Schule besuchen die Nachmittagsbetreuung der Grundschule, und wie wird der Besuch für Flüchtlingskinder aus der

Stadt und dem Landkreis, auch im Vergleich zu Kindern ohne Flüchtlingsstatus, geregelt?

Es antwortet Stadträtin Dr. Weinbach.

Derzeit besuchen keine Schüler/innen aus den Sprachintensivklassen an der Sophie-von-Brabant-Schule das Betreuungsangebot.

Das Betreuungsangebot ist laut Punkt 1.3 der geltenden

Betreuungsordnung Kindern mit Wohnsitz in der Stadt Marburg aus dem zuständigen Schuleinzugsbereich vorbehalten. Kinder mit Gestattung erhalten erst nachrangig einen Platz.
Flüchtlingskinder, auch aus dem Landkreis, werden aber prinzipiell nach den für Marburger Kinder üblichen Regularien aufgenommen, da sie den Sprachintensivklassen an der jeweiligen Schule zugewiesen werden und somit keine Wahl haben, eine andere Schule und somit ein anderes Betreuungsangebot zu besuchen.

---

zu 4.14 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (14/17.07.2015)
Vorlage: VO/4198/2015

Die Sparkasse MR-BI erhöht zum 01/10/15 den Grundpreis pro Girokonto um 40% und den Preis für jeden beleghaften/beleglosen Zahlungsvorgang um 20%.
Wie wird diese drastische Erhöhung angesichts der quasi Null -Zinsen auf den Kundenkonten und der Politik des billigen Geldes für die Kreditinstitute begründet?

<u>Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.</u>

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die Sparkasse Marburg-Biedenkopf weitergeleitet, die dazu Folgendes ausführt:

Zum 01.Oktober 2015 wird die Sparkasse Marburg-Biedenkopf nur die Entgelte für die Kontomodelle Komfort GS und Komfort Mix nach fast neun Jahren an die gestiegenen Kosten und die geänderten Marktgegebenheiten anpassen.

Die Kontomodelle Komfort PC, Verein.online, Student.InOnline und die YOU-Konten für Schüler, Auszubildende und Absolventen des Bundesfreiwilligendienstes bleiben weiterhin entgeltfrei.

Bei der Anpassung handelt es sich um eine geschäftspolitische Entscheidung des Vorstandes. Der Vorstand hat dabei die Vorgaben der Satzung der Sparkasse berücksichtigt. Demnach ist die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes; allerdings sind die Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Im Übrigen ist den Medien zu entnehmen, dass gerade die in der Anfrage genannte Niedrigzinspolitik der Notenbanken und Regierungen im Euroraum die Margen der regionalen Kreditinstitute erheblich belastet.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, Fraktion Marburger Linke,

wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.15 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (15/17.07.2015)
Vorlage: VO/4199/2015

Der durch eine Verkehrsampel gesicherte Fußgängerüberweg Ecke Marbacher-Weg/ Wilhelm-Roser-Straße, der nicht nur FußgängerInnen , sondern auch dem aus der Roserstr. abfließenden Verkehr an einer zur Ketzerbach hin unübersichtlichen Stelle (parkende Autos) dient, ist abends immer wieder ausgeschaltet.
Warum und zu welchen Zeiten genau ?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die Fußgängerschutzanlage (FSA) Marbacher Weg/Wilhelm-Roser-Straße hatte bis zum Januar 2014 das älteste Steuergerät im gesamten Stadtgebiet. Eine Nachtabschaltung war hiermit nicht ohne weiteres möglich. Nachdem Rückbau der FSA am Portal des Hauptbahnhofs konnte das alte Steuergerät durch ein deutlich aktuelleres ausgetauscht werden, da dieses am alten Bahnhofsvorplatz nicht mehr benötigt wurde.
Im Zuge der Umrüstung und Modernisierung der FSA wurde die tägliche Betriebszeit der FSA auf 06.00 bis 22.00 Uhr festgesetzt.
In der gesamten Innenstadt werden alle Lichtsignalanlagen (LSA) über Nacht, zu unterschiedlichen Zeiten, abgeschaltet, sofern sie aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zwingend in Betrieb bleiben müssen. Die Gründe für die Nachtabschaltung sind insbesondere Energieeinsparung und Vermeidung von Lärm, der insbesondere durch anfahrende Fahrzeuge entsteht.
Probleme und Beschwerden über die Nachtabschaltung sind an dieser Stelle nicht bekannt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster, Fraktion Marburger Linke, wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.16 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (16/17.07.2015)
Vorlage: VO/4200/2015

Wie viele Firmen sind in Marburg registriert und wie viele davon haben 2014 Gewerbesteuer zahlen müssen?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

In Marburg waren zum Stichtag 31.12.2014 (lt. Mitteilung des FD 32 Gefahrenabwehr und Gewerbe) 5.221 Betriebe gemeldet. Von diesen wurden in 2014 insgesamt 1.120 Betriebe zur Gewerbesteuer herangezogen.

---

zu 4.17 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (17/17.07.2015)
Vorlage: VO/4201/2015

Wie viele Fahrradstellplätze gibt es in der Universitätsstadt Marburg. Wie hat sich die Zahl der Stellplätze in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die genaue Stückzahl der Fahrradabstellanlagen in der Stadt Marburg differenziert nach öffentlichen und privaten Anlagen ist nicht bekannt. In dem neuen Fahrradstadtplan der Stadt Marburg sind alle Standorte der öffentlichen Fahrradabstellanlagen in der Stadt Marburg erfasst und dargestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Radverkehrsentwicklungsplanes in diesem Jahr werden Fahrradabstellanlagen als ein Thema behandelt. Es ist geplant, ein Kataster mit allen vorhandenen Fahrradabstellanlagen in der Stadt zu erstellen, um die Erweiterung und Verdichtung von neuen Fahrradabstellanlagen auf dieser Grundlage durchführen zu können.

zu 4.18 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Halise Adsan (18/17.07.2015)
Vorlage: VO/4202/2015

Nach welchen Kriterien und auf welcher rechtlichen Grundlage entfernt die Stadt Marburg Fahrräder von öffentlichen Plätzen? Werden dafür Gebühren erhoben?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel und ergänzend Bürgermeister Dr. Kahle.

Es gibt verschiedene rechtliche Grundlagen, Fahrräder aus öffentlichem Verkehrsraum zu entfernen.

1. Fundfahrräder werden nach den §§ 965 bis 984 BGB in Verwahrung genommen. Die Herausgabe von Fundfahrrädern ist mit einer Gebühr in Höhe von 3 % des Wertes verbunden.

2. Fahrräder, die z. B. Fußgänger, Baumaßnahmen, Veranstaltungen oder die Straßenreinigung behindern, werden nach § 8 HSOG entfernt. Hierfür wird vergleichbar mit dem Verfahren bei Abschleppmaßnahmen von Fahrzeugen ein Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 € erhoben. Auf eine zusätzliche Verwaltungsgebühr wird verzichtet.

3. Schrottfahrräder werden nach § 2 HAKrWG entsorgt.

---

zu 4.19 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Stephan Muth (19/17.07.2015)
Vorlage: VO/4203/2015

Das europäische Parlament wird vor der Sommerpause ein Gesetz beschließen, wonach alle Gesetze und Ausgaben der Mitgliedsländer auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft werden sollen. Mitbeschlossen werden die kommunalen „Beurteilungskriterien der Sozialverträglichkeit", entsprechend des „Karlsruher Modells" von 1993. Wieweit hat die Stadt Marburg Vorbereitungen für die Erfüllung dieses europäischen Gesetzes vorangetrieben?

Da der Fragesteller nicht anwesend ist, wird die Kleine Anfrage schriftlich mit dem Protokoll beantwortet.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel.

Die europäische Initiative *Anti Poverty Network (EAPN)* strebt im Dialog mit dem Europäischen Parlament eine europaweite Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Einführung einer Sozialverträglichkeitsprüfung, die sowohl die Betroffenen als auch die nicht-staatlichen Akteure mit einbezieht, an.

Im Allgemeinen geht es hierbei im Kontext der Sozialgesetze um die Untersuchung von Wirkung und Interaktion von Gesetzen auf menschliche Bedürfnisse und gesellschaftliche Entwicklung. Dabei handelt es sich um ein kontinuierliches Monitoring sozialstaatlicher Entwicklungs- und

Handlungsprozesse.

Der Deutsche Verein hat Kriterien für die Beurteilung von Sozialverträglichkeit aufgestellt.
Von Bedeutung ist insbesondere die sozialraumbezogene Sozialberichtserstattung für ein jeweiliges Gebiet, auf deren Grundlage anschließend an die Datenlage Interessen und Bedürfnisse von Betroffenen unter Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure untersucht und Bedarfsplanungen dadurch ermöglicht werden.

Obwohl im angesprochenen Gesetzgebungsverfahren keine unmittelbare Beteiligung vorgesehen war oder stattgefunden hat, ist die Universitätsstadt Marburg mit der verwaltungsweiten Struktur von Planungsstellen, z.B. die Sozialplanung oder Altenplanung, aufgestellt, die sich ergebenden Aufgaben umzusetzen bzw. für den lokalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozess aufzubereiten.

---

zu 4.20 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Manfred Jannasch (20/17.07.2015)
Vorlage: VO/4204/2015

Wo und inwiefern sind die Mitarbeiter der Stadt Marburg gegen Grafitties in den letzten 2 Monaten nach dem Beschluss im Stadtparlament tätig gewesen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

DBM entfernt kontinuierlich Graffitis und Plakatierungen auf den Papierkörben in ganz Marburg.
Außerdem werden rassistische oder diskriminierende Schmierereien kurzfristig durch DBM beseitigt. Seit dem Stadtverordnetenbeschluss hat DBM in erheblichem Maße Schmierereien an Objekten und auf der Straße, z. B. im Bereich "Christian" und dem neuen Bahnhofsvorplatz, mittels Hochdruckreiniger und Kehrmaschine entfernt.
Graffitis an öffentlichen Gebäuden bzw. an anderen Objekten, wie z. B. Straßenschildern und Trafostationen, werden an die zuständigen Fachdienste weiter gemeldet und dann an DBM beauftragt. Diese werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten entfernt. Sollte dies bei DBM nicht möglich sein, wird eine darauf spezialisierte Fachfirma beauftragt, die mittels Trockeneis- oder Sandstrahltechnik die Graffitis entfernen kann. Da diese Firma jedoch nicht für einzelne Objekte tätig wird, werden dann die verschiedenen Objekte bei DBM gesammelt und in Abstimmung mit den Fachdiensten ein Auftrag für mehrere Objekte erteilt.

Vom Hochbauservice wurden in den letzten 2 Monaten Graffitis an der Tausendfüßler Schule in Bauerbach sowie im Eingangsbereich der Frauenbergstraße 35 beseitigt.

Damit ist die Fragestunde abgelaufen. Die restlichen Kleinen Anfragen Nr. 21 bis 23 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

---

zu 5 Gültigkeit der Hauptwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 14. Juni 2015 und der Stichwahl am 28. Juni 2015 in der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/4169/2015

Wie im Ältestenrat vereinbart, liegt die Vorlage heute als Tischvorlage aus. Der Stadtverordnetenvorsteher lässt darüber abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Die in § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) genannten Fälle liegen nicht vor.**

2. **Die Hauptwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 14. Juni 2015 und die Stichwahl am 28. Juni 2015 in der Universitätsstadt Marburg sind gültig.**

---

zu 6 I. Nachtragshaushaltsplan 2015
Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 der Universitätsstadt Marburg, I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen und Stellenplan 2015
Vorlage: VO/4173/2015

Oberbürgermeister Vaupel trägt als Kämmerer seine Haushaltsrede zur Einbringung des I. Nachtrages vor.

Die Druckvorlage wurde den Mitgliedern des Hauses als Tischvorlage zur

Verfügung gestellt.

Anschließend stellt der Stadtverordnete Pfalz, CDU-Fraktion, den Antrag, den Entwurf des I. Nachtragshaushalts an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Entwurf des I. Nachtragshaushalts wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

---

zu 7 Besetzung des Ortsgerichts Marburg VI (Wehrda)
- Wahl eines/r Ortsgerichtsvorstehers/in
- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in u. zugleich Stellvertreter/in des/der Ortsgerichtsvorstehers/in
- Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in
Vorlage: VO/4106/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher.

Seitens des Ortsbeirates Wehrda wurden als Kandidaten folgende Personen vorgeschlagen:

Für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers:
Herr Andreas Steih-Winkler, Unter dem Gedankenspiel 54, 35041 Marburg

Für das Amt des Ortsgerichtsschöffen und zugleich Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers:
Herr Uwe Buckler, Lärchenweg 13, 35041 Marburg

Für das Amt der Ortsgerichtsschöffin:
Frau Hildegard Gitzel, Wehrdaer Str. 97, 35041 Marburg

Weitere Wahlvorschläge wurden im Ausschuss nicht vorgetragen. Die Fraktionen haben diese Kandidatenvorschläge übernommen. Eine geheime Wahl wurde nicht beantragt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung, die Wahlen aufgrund der vorliegenden Kandidatenvorschläge offen durch Handzeichen durchzuführen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt die Wahlen in getrennten Abstimmungen durchführen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst jeweils einstimmig mit der gesetzlich geforderten Mehrheit von mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl folgende Beschlüsse:

Herr Andreas Steih-Winkler, Unter dem Gedankenspiel 54, 35041 Marburg, wird zum Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Marburg IV (Wehrda) gewählt.

Herr Uwe Buckler, Lärchenweg 13, 35041 Marburg, wird zum Ortsgerichtsschöffen und zugleich Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Marburg IV (Wehrda) gewählt.

Frau Hildegard Gitzel, Wehrdaer Str. 97, 35041 Marburg, wird zur Ortsgerichtsschöffin für das Ortsgericht Marburg IV (Wehrda) gewählt.

---

zu 8 Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH
Vorlage: VO/4137/2015

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss haben in seiner heutigen Sitzung für die zu wählenden 4 Mitglieder folgende Wahlvorschläge vorgelegen:

SPD
Ursula Schulze-Stampe
Erhard Dettmering

CDU
Manfred Jannasch
Karin Schaffner

B90/Die Grünen

Frank Liers

Gemäß § 55 HGO muss die Wahl im Wege der Verhältniswahl schriftlich und geheim durchgeführt werden. Stimmzettel sind vorbereitet.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht vorgetragen. Der Wahlvorbereitungsausschuss empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung, die Wahl schriftlich und geheim durchzuführen.

Als Wahlhelfer fungieren die Stadtverordneten Hussein (SPD), Jugel (CDU) und Bokelmann (FDP).

Nach dem Wahlgang gibt der Stadtverordnetenvorsteher das Ergebnis bekannt.

Gewählt haben 46 Stadtverordnete

Gültige Stimmen	**36**	
Ungültige Stimmen	**10**	
Wahlvorschlag SPD	**13 Stimmen =**	**1 Sitz**
Wahlvorschlag CDU	**16 Stimmen =**	**2 Sitze**
Wahlvorschlag B90/Die Grünen	**7 Stimmen =**	**1 Sitz**

Somit sind in den Aufsichtsrat der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH gewählt:

SPD
Ursula Schulze-Stampe

CDU
Manfred Jannasch
Karin Schaffner

B90/Die Grünen
Frank Liers

---

zu 12 Dringlichkeitsanträge

---

zu 12.1 Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, CDU, Marburger Linke, BfM, FDP und Piratenpartei betr. Ombudspersonen für das Zeltcamp der EAE Gießen
Vorlage: VO/4209/2015

Der Dringlichkeitsantrag wird begründet durch den Stadtverordneten Rink, SPD. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Die Piratenpartei erklärt den Beitritt zu dem dringlichen Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg bittet den Magistrat, Ombudspersonen für die Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Marburg schnellstmöglich zu berufen.

zu 13.3 Antrag der MBL-Fraktion betr. Ortsbeiräte in der Kernstadt
Vorlage: VO/4110/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Die CDU-Fraktion ist im Haupt- und Finanzausschuss dem Antrag beigetreten.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung des Antrages. Aussprache wurde angemeldet.

Während der Aussprache hat um 18.25 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk (SPD) die Sitzungsleitung übernommen.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Dr. Uchtmann, MBL, Göttling, B90/Die Grünen, Stötzel, CDU, sowie Rink, SPD.

Der Stadtverordnete Stötzel stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um dem Vorsitzenden der Ortenberggemeinde Peter Metz anhören zu können.

Der Stadtverordnete Rink spricht formal gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag abstimmen.

Mit Ja stimmen die Fraktionen CDU, MBL, FDP, Marburger Linke und die Piratenpartei, mit Nein stimmen die Fraktionen SPD, B90/Die Grünen und die BfM.

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Die Sitzung wird fortgesetzt.

Weiterhin im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Köster, Marburger Linke, Rink, SPD, und Pfalz, CDU. Für den Magistrat spricht Bürgermeister Dr. Kahle.

Nach der Beratung lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von CDU, MBL und FDP sowie Nein-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken, Piratenpartei und BfM folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Um 19.13 Uhr übernimmt wieder Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer die Sitzungsleitung.

zu 9 Ergebnishaushalt 2015:
Spende für die Nepal-Katastrophenhilfe
Vorlage: VO/4123/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Zur Unterstützung der Nepal-Katastrophenhilfe wird eine Spende von 10.000 € an Terra Tech zu Lasten des Produktes 009010 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung“ aus dem Konto 7128561 „Internationaler Hilfsfonds“ bereitgestellt.**

2. **Die Mehraufwendungen sollen durch Minderaufwendungen im selben Produkt aufgefangen werden.**

3. **Können die Mehraufwendungen im Budget des Produktes 009010 „Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung nicht aufgefangen werden, wird auf die Vorbelastung des Budgets für das Jahr 2016 verzichtet (vgl. Ziffer 1.5.2 der Budgetierungsregeln).**

zu 10 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: VO/4141/2015

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2012 in der vom Magistrat vorgelegten Fassung wird gemäß § 112 HGO i. V. mit § 51 Ziffer 9 HGO zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsamt der Stadt Marburg zugeleitet.

Im Jahresabschluss ist berücksichtigt:

- **Der im Produkt 469030 "Abfallwirtschaft" entstandene Fehlbetrag in Höhe von 378.866,31 € wird der Gebührenausgleichsrücklage "Abfallwirtschaft" entnommen.**

- **Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets bzw. innerhalb des Gesamtbudgets aller Dezernate ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets des Folgejahres erfolgt nicht.**

- **Die Sparkassenrücklage wird zugunsten der Nettoposition aufgelöst.**

- **Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2012 in Höhe von 7.635.995,88 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

- **Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2012 in Höhe von 1.015.962,67 € wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.**

- **Dem Stiftungskapital der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung werden 10 % des Zinsertrages 2012 in Höhe von 1.279,26 € zugeführt.**

02. Nach Abschluss der Prüfung durch das Prüfungsamt der Stadt Marburg wird der Magistrat den dann geprüften Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des

Prüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung nach § 113 HGO und § 114 i. V. mit § 51 Ziffer 9 HGO zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Magistrats vorlegen.

---

zu 11 Ergänzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts
Vorlage: VO/4065/2015

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Fraktion B90/Die Grünen. Der Umweltausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung zu der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Basierend auf den Maßnahmen im Integrierten Klimaschutzkonzept der Universitätsstadt Marburg werden folgende Unterziele definiert:

- **Steigerung der Sanierungsrate auf 2,5 %**
- **Steigerung der Energieeffizienz / Energiesparen**
- **Ausbau der Erneuerbaren Energien**
- **Schaffung eines Wir-Gefühls, Akteursbeteiligung und Vernetzung**

Zusätzlich wird folgendes Ziel aufgenommen:
- **Anpassung an den Klimawandel**

Um strategisch auf die Ziele und Unterziele hinzuarbeiten, soll die Stadtverwaltung neue Maßnahmen entwickeln sowie vorhandene und noch zu entwickelnde Maßnahmen umsetzen.

---

zu 13 Anträge der Fraktionen

---

zu 13.1 Antrag Fraktion Marburger Linke betr. Schlussfolgerungen aus der INWIS-Wohnungsmarktanalyse
Vorlage: VO/3979/2015

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion im Ältestenrat zurückgezogen.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 13.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Anwendung Tarifvertrag TV-N bei der Marburger Verkehrsgesellschaft
Vorlage: VO/4051/2015

Der Antrag wurde von der Fraktion Marburger Linke zurückgestellt bis zur Septembersitzung.

---

zu 13.4 Antrag der Piratenpartei betr. Regelmäßiger Sachstandsbericht zum Wohnheim für studentische Familien (Am Richtsberg 88)
Vorlage: VO/4112/2015

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.
Der Stadtverordnete Dr. Weber begründet den Antrag im Ausschuss. Bürgermeister Dr. Kahle und Oberbürgermeister Vaupel nehmen hierzu Stellung, beziehen sich auf die aktuellen Gespräche mit dem Studentenwerk und beantworten weitere Fragen der Ausschussmitglieder.

Es besteht Einvernehmen, dass im Falle eines positiven Beschlusses in der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften jeweils unter „Verschiedenes“ kurz Bericht über den aktuellen Sachstand zum Wohnheim ergehen kann.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, jeden Monat
1. im Bau- und Planungsausschuss umfassend über den aktuellen Sachstand des im Juni 2014 durch einen Großbrand unbewohnbar gewordenen Wohnheims für studentische Familien (Am Richtsberg 88) zu berichten,
2. sich mit dem Studentenwerk bzw. der Universität in Verbindung zu setzen, um darauf hinzuwirken, dass das Wohnheim

schnellstmöglich entweder durch Sanierung oder Neubau wieder bezugsfertig wird.

---

zu 13.5 Antrag der Piratenpartei betr. Pilotprojekt "Essbare Stadt"
Vorlage: VO/4113/2015

Für den Umweltausschuss berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, B90/Die Grünen.
Der Antragstext wurde wie folgt umformuliert bzw. ergänzt:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, inwieweit das Konzept "Essbare Stadt" in Marburg umgesetzt werden kann - ggf. auch in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg und/oder anderen geeigneten Organisationen.“

Es soll insbesondere geprüft werden:

1. inwieweit Hindernisse (wie beispielsweise rechtliche, schadstoffbedingte oder ökologische) einer Bepflanzung vorhandener Freiflächen mit Obst und Gemüse entgegenstehen,
2. welche Freiflächen für eine Bepflanzung in Frage kämen,
3. ob und wo bei einer sukzessiven Nachbepflanzung und Neubepflanzung des vorhandenen Stadtgrüns auf heimische Obst und Gemüsesorten kostenneutral umgestellt werden kann,
4. welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bepflanzung durch ehrenamtliches Bürgerengagement zu ermöglichen.

   Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen und Kindertagestätten für ein solches Projekt gewonnen werden können.

Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten, alle Initiativen, die im Sinne eines gemeinschaftlichen „Urban Gardening“ tätig werden wollen, darin zu unterstützen, geeignete Flächen dafür zu finden.

Ferner wird der Magistrat gebeten, übersichtliche Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten und Aktivitäten, die im Themenbereich „Essbare Stadt“ und „Urban Gardening“ in Marburg bereits existieren, auf der Homepage der Stadt einzustellen.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Antragsfassung.
Die Fraktionen SPD und B90/Die Grünen sind dem Antrag beigetreten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über diese geänderte Antragsfassung abstimmen.
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der MBL-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, inwieweit das Konzept "Essbare Stadt" in Marburg umgesetzt werden kann - ggf. auch in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten der Philipps-Universität Marburg und/oder anderen geeigneten Organisationen.“
Es soll insbesondere geprüft werden:

1. **inwieweit Hindernisse (wie beispielsweise rechtliche, schadstoffbedingte oder ökologische) einer Bepflanzung vorhandener Freiflächen mit Obst und Gemüse entgegenstehen,**

2. **welche Freiflächen für eine Bepflanzung in Frage kämen,**

3. **ob und wo bei einer sukzessiven Nachbepflanzung und Neubepflanzung des vorhandenen Stadtgrüns auf heimische Obst und Gemüsesorten kostenneutral umgestellt werden kann,**

4. **welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Bepflanzung durch ehrenamtliches Bürgerengagement zu ermöglichen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Schulen und Kindertagestätten für ein solches Projekt gewonnen werden können.**

Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten, alle Initiativen, die im Sinne eines gemeinschaftlichen „Urban Gardening“ tätig werden wollen, darin zu unterstützen, geeignete Flächen dafür zu finden.
Ferner wird der Magistrat gebeten, übersichtliche Informationen zu den vielfältigen Möglichkeiten und Aktivitäten, die im Themenbereich „Essbare Stadt“ und „Urban Gardening“ in Marburg bereits existieren, auf der Homepage der Stadt einzustellen.

---

zu 13.6 Antrag der Piratenpartei betr. Reform der tariflichen Eingruppierung

von KITA-Beschäftigten
Vorlage: VO/4114/2015

Der Antrag wurde im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt bis zur Septembersitzung.

---

zu 13.7 Antrag der Piratenpartei betr. Verwendung der aufgrund des KITA-Streiks 2015 einbehaltenen Beschäftigtengehälter
Vorlage: VO/4116/2015

Der Antrag wurde im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt bis zur Septembersitzung.

---

zu 13.8 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Evaluierung des Stands der Neuaufstellung des Radverkehrsentwicklungsplans
Vorlage: VO/4117/2015

Der Antrag wurde im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss zurückgestellt. Er soll erst im Oktober weiter beraten werden.

---

zu 13.9 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Fassadengestaltung der Zentralen Universitätsbibliothek (ZUB)
Vorlage: VO/4130/2015

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden.

Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Universitätsstadt Marburg auf, mittels Gesprächen und Verhandlungen mit dem Land Hessen dafür Sorge zu tragen, dass

1. ***die Gestaltung der Fassade der Zentralen Universitätsbibliothek, im Neubau befindlich, mit hochwertigen Materialen durchgeführt wird, wie sie in der Baugenehmigung und Bemusterung vorgesehen waren,***

2. ***das nächtliche Erscheinungsbild des Gebäudes aus gestalterischen und energetischen Gründen mit LED Technik ausgestattet wird.***

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat der Universitätsstadt Marburg auf, mittels Gesprächen und Verhandlungen mit dem Land Hessen dafür Sorge zu tragen, dass

1. ***die Gestaltung der Fassade der Zentralen Universitätsbibliothek, im Neubau befindlich, mit hochwertigen Materialen durchgeführt wird, wie sie in der Baugenehmigung und Bemusterung vorgesehen waren,***

2. ***das nächtliche Erscheinungsbild des Gebäudes aus gestalterischen und energetischen Gründen mit LED Technik ausgestattet wird.***

---

zu 13.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Wahlunterlagen in leichter Sprache
Vorlage: VO/4132/2015

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt bis zur Septembersitzung.

---

zu 13.11 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kriterien für Unterbringung von Geflüchteten/ Schutzsuchenden
Vorlage: VO/4133/2015

Der Antrag wurde im Sozialausschuss zurückgestellt bis zur Septembersitzung.

---

zu 13.12 Antrag der Piratenpartei betr. Bauprojekt VITOS-Gelände vorerst einfrieren
Vorlage: VO/4134/2015

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtete der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit der Ja-Stimme der Piratenpartei, einer Enthaltung aus der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 13.13 Antrag der Bürger für Marburg betr. Ornithologische Gutachten im Zusammenhang mit Windenergieanlagen
Vorlage: VO/4135/2015

Der Antrag wurde zurückgezogen. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 13.14 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Jugendliche Flüchtlinge bei der Entwicklung einer Lebensperspektive unterstützen
Vorlage: VO/4147/2015

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.

Im Ausschuss wurde darauf hingewiesen, dass der Beschlusstenor nicht nur die unbegleiteten sondern auch die begleiteten minderjährigen Flüchtlinge umfasst.

Der Sozialausschuss empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt und unterstützt das Vorhaben der Stadt als Modellkommune unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen bei der Entwicklung einer Lebensperspektive zu helfen.**
2. **Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, auch für jene Jugendlichen in ähnlicher Weise Sorge zu tragen, die gemeinsam mit ihren Familien geflüchtet sind, und jungen erwachsenen Flüchtlingen zwischen 18 und 27 Jahren die Chance eines schulischen und beruflichen Abschlusses zu eröffnen.**
3. **Sie fordert den Magistrat auf, bei der Landesregierung dafür einzutreten, dass entsprechend den jeweiligen Bedarfen dieser Jugendlichen und jungen Erwachsen hinreichende schulische Angebote zur Verfügung stehen.**
4. **Sie fordert den Magistrat auf, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Kreisjobcenter und dem Büro für Integration beim Kreis für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für diese Jugendlichen zu werben.**
5. **Der Magistrat wird gebeten, über den Fortgang des Projekts incl. der in Kooperation mit den Freien Trägern realisierten Maßnahmen den Sozialausschuss regelmäßig zu informieren.**

---

zu 13.15 Antrag der Piratenpartei betr. Bürgerhaushalt
Vorlage: VO/4151/2015

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt mit dem Ziel, einen fraktionsübergreifenden Antrag zu formulieren und ins Verfahren zu geben.

---

zu 14 Kenntnisnahmen

---

zu 14.1 Kreis- und Schulumlage im KFA 2016
Vorlage: VO/4085/2015

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. **von der in der Anlage beigefügten Präsentation des Landkreises Marburg-Biedenkopf bezüglich der Kreis- und Schulumlage im „Neuen Kommunalen Finanzausgleich“ ab 2016 und**
2. **von dem in der Anlage beigefügten Anschreiben des Hessischen Städtetages an den Hessischen Finanzminister Dr. Thomas Schäfer und die Finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen**

Kenntnis.

---

zu 14.2 Umwandlung von Wohnraum zu gewerblich genutzten Flächen in der Innenstadt
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD (VO/410/2004)
Vorlage: VO/4100/2015

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt bezüglich der Umwandlung von Wohnraum zu gewerblich genutzten Flächen in Folge des von der hessischen Landesregierung abgeschafften Wohnraum-Zweckentfremdungsverbots - Fehlanzeige für das Jahr 2014 - zur Kenntnis.

---

zu 14.3 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 31.03.2015 sowie zum 30.06.2015
Vorlage: VO/4165/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt

von der beiliegenden Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets

Kenntnis.

zu 14.4 Genehmigung des Haushaltes 2015
hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen
Vorlage: VO/4174/2015

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. **die Genehmigung des Haushalts 2015 der Stadt Marburg sowie die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2015 des DBM mit der Begleitverfügung des Regierungspräsidiums vom 30. Juni 2015 zur Kenntnis.**

2. **weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung der Höhe der Kassenkredite auf 5 Mio. € beschränkt hat. Dies wird im I. Nachtragshaushaltsplan 2015 in die Haushaltssatzung 2015 übernommen.**

Damit ist die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung abgearbeitet worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **19.23 Uhr.**

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel Vorsitzender der CDU-Fraktion	**Wagner** Protokoll und Geschäftsstelle

<u>Anlagen</u>
Dringlicher Antrag TOP 12.1
Beantwortung der Kleinen Anfragen Nr. 21 bis 23
Tabellen zur Kleinen Anfrage Nr. 5

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Marburger Linke, CDU, BfM, FDP, Piraten	Vorlagen - Nr.: Status: Datum: Eingang:	VO öffentlich 17.07.2015 17.07.2015	TOP 12.1
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen, Marburger Linke, CDU, BfM, FDP, Piraten
betr. Ombudspersonen für das Zeltcamp der EAE Gießen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg bittet den Magistrat, Ombudspersonen für die Außenstelle der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Marburg schnellstmöglich zu berufen.

Begründung:

Die Magistrat und die Verwaltung der Universitätsstadt Marburg engagieren sich weit über das übliche Maß hinaus. Das ehrenamtliche Engagement aus der unmittelbaren Nachbarschaft und der Stadt insgesamt ist großartig.

Um den Flüchtlingen selbst jedoch auch ein Sprachrohr zu geben, sind Ombudspersonen erforderlich (nach Möglichkeit mind. eine Frau und ein Mann), die die Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Dies ist eine sinnvolle Ergänzung zur Anlaufstelle im Rudert.

Die Außenstelle soll bis Oktober 2015 bestehen; die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist aufgrund der bevorstehenden Sommerpause erst am 18. September 2015. Hieraus ergibt sich die Dringlichkeit für diesen Antrag.

Steffen Rink
Henning Köster
Andrea Suntheim-Pichler
Dr. Michael Weber

Dietmar Göttling
Wieland Stötzel
Michael Selinka

ANLAGE ZU FRAGE NR. 5

Kleine Anfrage – SPD: „Elternschaft von Heranwachsenden"

Haushaltsstrukturen in Marburg - Stand: 7.02.2013

Quelle:
Magistrat der Universitätsstadt Marburg (Hrsg.) (2013): Sozialbericht der Universitätsstadt Marburg - 2013. Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen. Sozialplanung. Marburg, S. 25

- Neben der Gesamtanzahl von Haushalten, werden Haushalte von ausländischen Familien, Haushalte Alleinstehender und Haushalte unter 21-jähriger Personen zusätzlich dargestellt.
- Bei den vorliegenden Angaben des Einwohnermeldeamtes ist zu beachten, dass die Meldebehörden gesetzlich nur Daten erfassen dürfen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Tabelle: „Haushalte in der Marburger Kernstadt"[1]

Haushalte	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	gesamt
Haushalte (HH) gesamt	29947	1904	1101	265	69	13	33299
davon HH ausl. Familien	3074	179	84	20	7	1	3365
davon HH Alleinstehender	25407	869	267	50	11	3	26607
davon HH unter 21jähriger	2481	23	2	1	0	0	2507

Tabelle: „Haushalte in den Außenstadtteilen von Marburg"[2]

Haushalte	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	gesamt
Haushalte (HH) gesamt	14668	1416	1052	223	45	6	17410
davon HH ausl. Familien	751	57	30	11	3	0	852
davon HH Alleinstehender	10475	471	147	19	4	0	11116
davon HH unter 21jähriger	1306	2	0	0	0	0	1308

[1] interne Datenbank des Fachdienstes 34/36 „Stadtbüro und Standesamt", in Kooperation mit dem Fachdienst 11 „Technische Dienste", Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 7.02.2013
[2] interne Datenbank des Fachdienstes 34/36 „Stadtbüro und Standesamt", in Kooperation mit dem Fachdienst 11 „Technische Dienste", Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 7.02.2013

Haushaltsstrukturen in Marburg - Stand: 15.01.2014

Quelle: Fortschreibung des Sozialberichtes, Sozialplanung

Tabelle: „Haushalte in der Marburger Kernstadt"[3]

Haushalte	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	gesamt
Haushalte (HH) gesamt	30.484	1.918	1.083	279	73	14	33.851
davon HH ausl. Familien	3.391	195	98	23	9	3	3.719
davon HH Alleinstehender	25.953	891	256	46	13	4	27.163
davon HH unter 21jähriger	2.783	13	2	0	0	0	2.798

Tabelle: „Haushalte in den Außenstadtteilen von Marburg"[4]

Haushalte	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	gesamt
Haushalte (HH) gesamt	14.994	1.390	1.052	217	43	5	17.701
davon HH ausl. Familien	878	49	33	11	4	0	975
davon HH Alleinstehender	10.767	458	151	17	3	0	11.396
davon HH unter 21jähriger	1.388	2	0	0	0	0	1.388

[3] interne Datenbank des Fachdienstes 34/36 „Stadtbüro und Standesamt", in Kooperation mit dem Fachdienst 11 „Technische Dienste", Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 15.01.2014
[4] interne Datenbank des Fachdienstes 34/36 „Stadtbüro und Standesamt", in Kooperation mit dem Fachdienst 11 „Technische Dienste", Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 15.01.2014

Haushaltsstrukturen in Marburg - Stand: 29.01.2015

Quelle: Fortschreibung des Sozialberichtes, Sozialplanung

Tabelle: „Haushalte in der Marburger Kernstadt"[5]

Haushalte	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	gesamt
Haushalte (HH) gesamt	30.483	1.914	1.085	286	69	15	33.851
davon HH ausl. Familien	3.583	195	103	29	9	4	3.923
davon HH Alleinstehender	26.021	900	252	47	15	3	27.238
davon HH unter 21jähriger	2.733	13	2	0	0	0	2.748

Tabelle: „Haushalte in den Außenstadtteilen von Marburg"[6]

Haushalte	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	gesamt
Haushalte (HH) gesamt	15.076	1.393	1.014	210	43	7	17.743
davon HH ausl. Familien	938	62	36	7	5	0	1.048
davon HH Alleinstehender	10.859	483	151	20	0	0	11.512
davon HH unter 21jähriger	1.274	4	0	0	0	0	1.278

[5] interne Datenbank des Fachdienstes 34/36 „Stadtbüro und Standesamt", in Kooperation mit dem Fachdienst 11 „Technische Dienste", Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 29.01.2015
[6] interne Datenbank des Fachdienstes 34/36 „Stadtbüro und Standesamt", in Kooperation mit dem Fachdienst 11 „Technische Dienste", Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Stand: 29.01.2015

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 21. Juli 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Manfred Jannasch
Gutenbergstraße 15

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 17. Juli 2015, hier: Frage Nr. 21

Aus welchen Gründen ist die Baugenehmigung für das Appartementhaus in der Gutenbergstrasse erteilt worden, obwohl dies laut Bebauungsplan aus zwei Gründen nicht möglich ist?

Sehr geehrter Herr Jannasch,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Baugenehmigung wurde erteilt, nachdem der Magistrat am 21.07.2014 den erforderlichen Befreiungen zugestimmt hat. Die Begründungen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4/2 sind nachfolgend aufgeführt.

Befreiung 1: zulässige Nutzung „Gemeinbedarf Verwaltung"; geplant studentisches Wohnen
Die geplante Wohnnutzung ist konform mit den Gebietsausweisungen in den Bebauungsplänen 4/2 und 4/2, 2. Änderung, die östlich, nördlich und südlich auf den unmittelbaren Nachbargrundstücken WA, WB und MI-Gebiete planungsrechtlich verankern. Der genannte Stadtraum ist durch Wohnen geprägt und als Wohnstandort sehr beliebt. Die vom Bebauungsplan abweichende Art der baulichen Nutzung ist auch unter dem Gesichtspunkt einer denkbaren zukunftsweisenden baulichen Entwicklung zu vertreten.

Befreiung 2: Verschiebung und Ausdehnung der Bauzone
Die im Bebauungsplan festgesetzte Bauzone für das betreffende Flurstück befindet sich im südlichen Grenzbereich zu dem bebauten Grundstück Gutenbergstraße 35. Nach dem vorliegenden Bauantrag wird die Bauzone nach Norden in die vorhandene Stellplatzfläche verschoben. Die hoch versiegelte Fläche wird bebaut. Wie bereits beschrieben, ist das neue Gebäude in seiner Lage mit den großzügigen Abständen zu den vorhandenen Gebäuden in der Gutenbergstraße optimal im Straßenraum positioniert. Die Bebauung des versiegelten Parkplatzes kompensiert den Eingriff, der durch die Bebauungstiefe und damit durch die Ausdehnung der Bauzone erfolgt. Die Inanspruchnahme der rückwärtigen Freifläche durch die Bebauung ist zum Teil der Forderung des Denkmalbeirates geschuldet, der die Verschiebung in die Grundstückstiefe gefordert hat.

Befreiung 3: Maß der baulichen Nutzung GRZ zulässig 0,3; geplant 0,46 sowie GFZ zulässig 1,0; geplant 1,86
Die Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung steht im direkten Zusammenhang mit der größeren Bauzone und der geplanten 4-Geschossigkeit. Die im Bebauungsplan unter Festsetzung 3.2.2.4 formulierte Ausnahmeregelung zur Überschreitung der Geschossigkeit mit einem zusätzlichen Geschoss (Zahl der Vollgeschosse zulässig III, geplant IV) ist für dieses Vorhaben anzuwenden, auch wenn die Traufhöhen der Nachbargebäude geringfügig überschritten werden und die Sockelhöhe von 0,60 m aufgrund geforderter Barrierefreiheit nicht eingehalten wird. Der Baukörper schließt die vorhandene Baulücke, ohne in Konkurrenz zu den Bestandsgebäuden zu treten.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 21. Juli 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Joachim Brunnet
Kaffweg 21

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 17. Juli 2015, hier: Frage Nr. 22

Wann, durch welche Person(en) und in welcher Form (belegfähiges Datum, Form und Inhalt usw.) hat der Magistrat entsprechend dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2015 zur Vorlage <https://www.svmr.de/ri/vo020.asp?VOLFDNR=12947> VO/4016/2015 Windkraft am Standort Lichter Küppel, Ziffer 2, beim Regierungspräsidium bis heute darauf hingewirkt, dass das Windvorranggebiet Nr. 3130 „Lichter Küppel" aus dem Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen herausgenommen und nicht weiterverfolgt wird?

Sehr geehrter Herr Brunnet,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gemäß § 10 Abs. 3 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) und § 8 Abs. 3 Satz 2 HLPG haben die Öffentlichkeit und die Gebietskörperschaften im Rahmen der Anhörung und Offenlegung des Regionalplans die Möglichkeit, zum Entwurf des Regionalplans Stellung zu nehmen. Die Universitätsstadt Marburg hat in diesem Anhörungsverfahren gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.03.2013 am 28.03.2013 ihre Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen abgegeben.
Infolge der Vielzahl der bei der Offenlegung und Anhörung beim Regierungspräsidium Gießen als verfahrensleitender Behörde eingegangenen Anregungen und Bedenken ist für den September 2015 eine erneute Anhörung der Gebietskörperschaften zum Entwurf des Teilregionalplans Energie Mittelhessen sowie Offenlegung vorgesehen.
Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2015 zur Herausnahme und nicht Weiterverfolgung des Vorranggebietes Windenergie (Flächen-Nr. 3130) wird dann in formalgerechter Form in das Anhörungsverfahren eingebracht. Dadurch wird der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Inhalt auch förmlicher Teil des weiteren Verfahrens zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen.
Damit wird der Beschluss vom 24.04.2015 form- und inhaltsgerecht umgesetzt.

Sonstige schriftliche oder mündliche Kontakte außerhalb förml ch konkreter Verfahrensschritte, wie in der Fragestellung gefragt, wären dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht gerecht geworden. zumal der förmliche Verfahrensschritt der emeuten Anhörung und Offenlegung absehbar unmittelbar bevorstand.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg 21. Juli 2015
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Wieland Stötzel
Rollwiesenweg 2 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 17. Juli 2015, hier: Frage Nr. 23

Wann wurden durch die Stadtwerke Marburg welche Plakatrahmen im Stadtgebiet (einschl. Busse, Bushäuschen, Stromkästen etc.) angebracht, wer vermarktet diese und zu welchen Kosten wurden sie bislang wem zur Verfügung gestellt?

Sehr geehrter Herr Stötzel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Diese Frage kann vom Magistrat nicht beantwortet werden. Eine Nachfrage bei den Stadtwerken Marburg ergab, dass von dort eine Beantwortung der Frage ohne zeitliche und sachliche Eingrenzung (Welche zurückliegenden Wochen oder Monate sind gemeint? Sind alle Werbeaufträge gemeint?) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Franz Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister